Bedienungsanleitung - Parkingpay

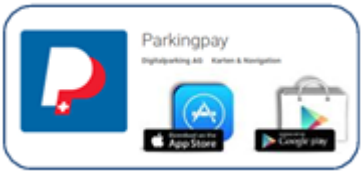
1. Registrierung

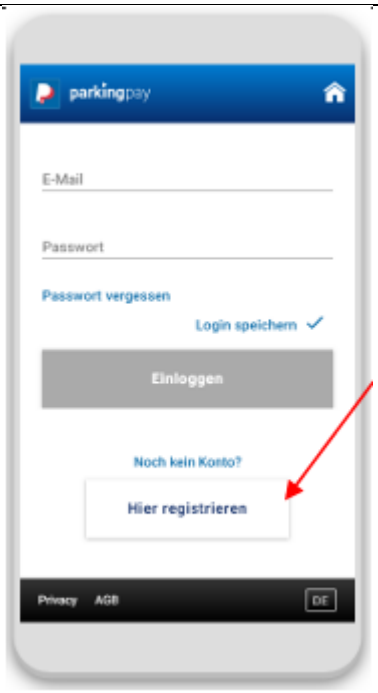
Das Parking vom Bethesda Campus arbeitet mit dem Dienstleister Digitalparking im Bereich der elektronischen Parkplatzverwaltung und Abrechnung zusammen. Um von den Mitarbeitenden-Konditionen zu profitieren, ist eine Registrierung bei Parkingpay (online oder über App) nötig.

Die Einfahrt sowie die Ausfahrt erfolgt über die Kennzeichenerkennung oder über den Parkingpay-Badge.

Unter www.parkingpay.ch oder via App Parkingpay (Android Google Play Store oder Apple App Store) registrieren und ein Benutzerkonto bei Digitalparking (Parkingpay) anlegen.

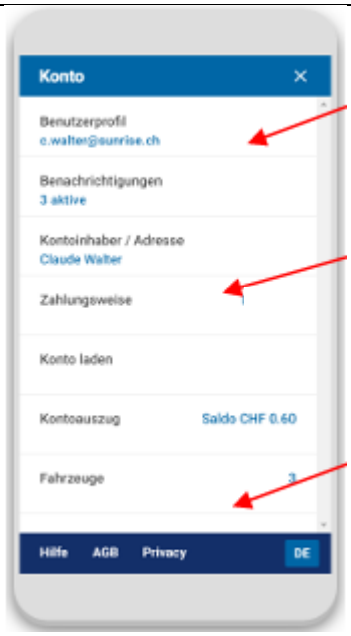
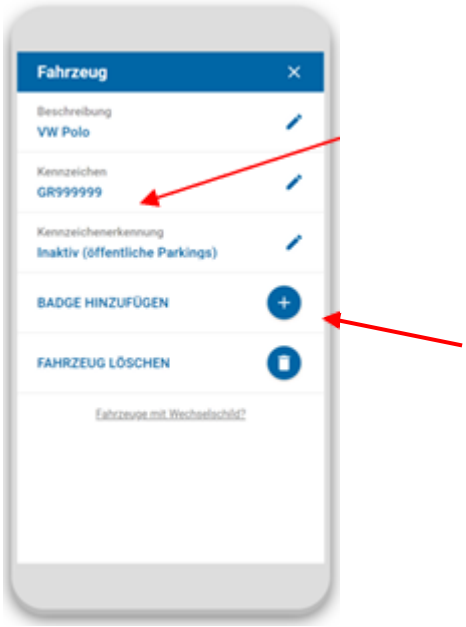
Pro Mitarbeiter*in ist nur eine Registrierung möglich.



	1. Öffne die App und klicke auf „Hier registrieren“, dies sofern du noch kein Konto hast.

bethesda
STIFTUNG

	2. Gib deine private E-Mail-Adresse (nicht geschäftlich) und dein gewünschtes Passwort ein. 3. Lies und akzeptiere die AGBs. 4. Klicke auf „Registrieren“ Anschliessend erhältst du eine E-Mail mit einem Bestätigungslink. Nach der Aktivierung des Links ist das Konto bereit.
	Nach dem Login in der App kannst du das Konto einrichten.

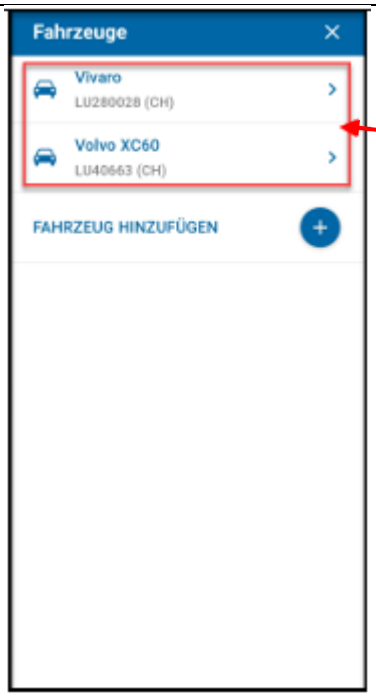
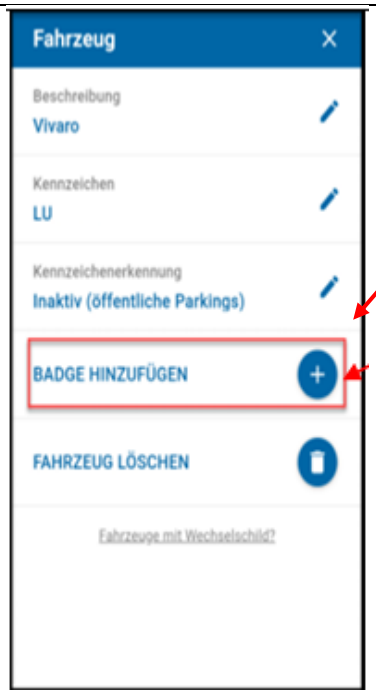
	Erfasse deine Benutzerdaten. Hinterlege ein Zahlungsmittel. Mögliche Varianten sind Vorauszahlung, TWINT, PostFinance und Kreditkarte. Bitte beachte eine zusätzliche Gebühr von Seiten Parkingpay pro Schrankenvorgang in der Höhe von 25 Rp. bei TWINT, PostFinance und Kreditkarte. Bei einem Guthaben unter CHF 20.- beim Zahlungsmittel Vorauszahlung ist keine Einfahrt möglich. Das Benutzerkonto kann jederzeit gekündigt und das bestehende Guthaben zurücküberwiesen werden. Erfasse dein Fahrzeug.
	**Wichtig:** Gib dein Autokennzeichen korrekt ein. Die Kennzeichenerkennung kann bei Parkingpay für öffentliche Parkings aktiviert/deaktiviert werden. Es funktionieren beide Einstellungen. Bestelle **IMMER** einen Parkingpay-Badge (siehe Punkt 2. Parkingpay-Badge bestellen) Er wird dir kostenlos an deine Adresse geschickt. Du benötigst ihn, wenn die Kennzeichenerkennung nicht funktioniert oder deaktiviert ist oder du vorübergehend ein anderes Fahrzeug nutzt. Es ist also wichtig, den Badge immer mitzuführen. Das Konto ist nun aktiv und kann verwendet werden.

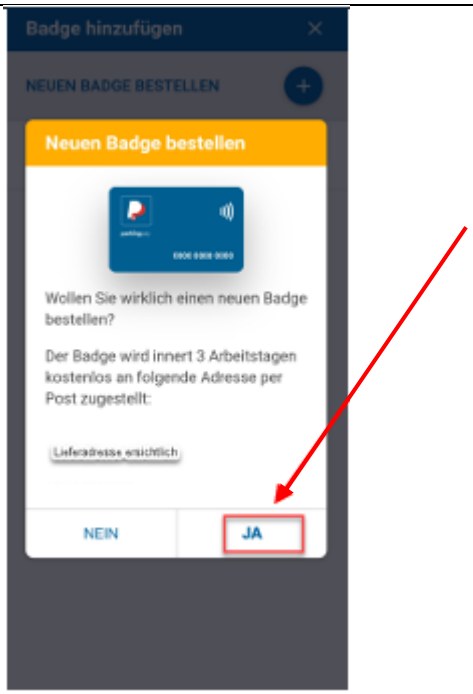
2. Parkingpay-Badge bestellen

Überprüfe vorher unter Konto – Konto/Adresse, ob deine Anschrift stimmt.

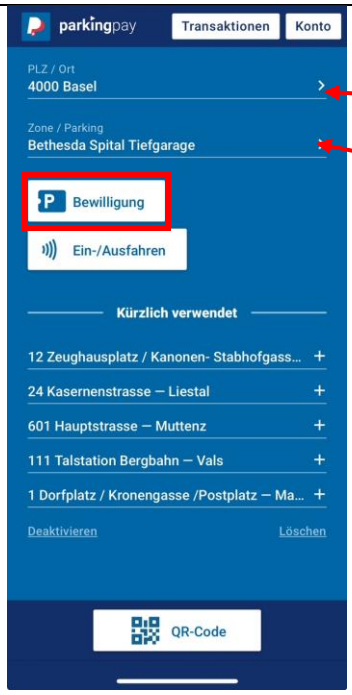
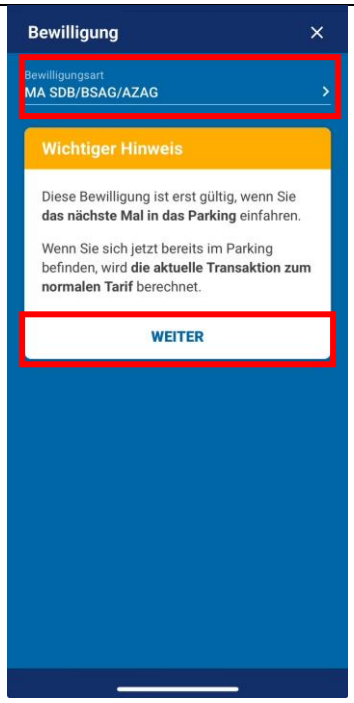
Bestelle einen Parkingpay-Badge unter **Konto – Fahrzeuge – gewünschtes Fahrzeug anwählen – Badge hinzufügen – Badge bestellen**

	Klicke auf „Konto“
	Klicke auf „Fahrzeuge“

	Wähle das gewünschte Fahrzeug/Kennzeichen, auf welches der Parkingpay-Badge registriert werden muss.
	Klicke auf „Badge hinzufügen +“

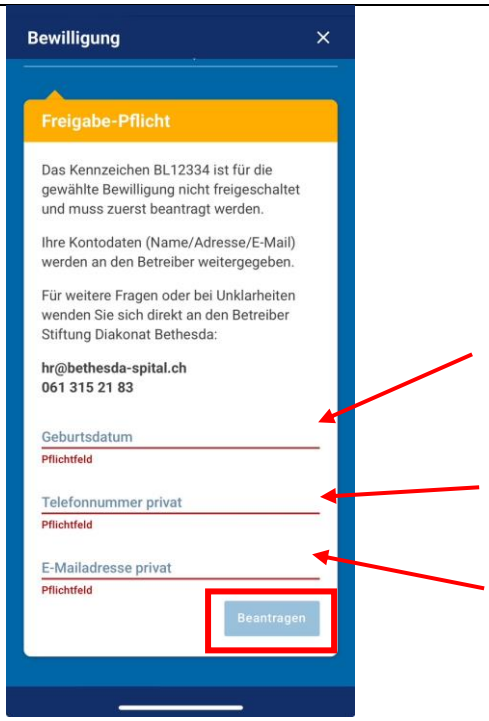
	Klicke auf „Neuen Badge bestellen +“
	**Adresskontrolle:** Hinterlege die private Adresse, nicht die Geschäftsadresse. Klicke auf „Ja“.

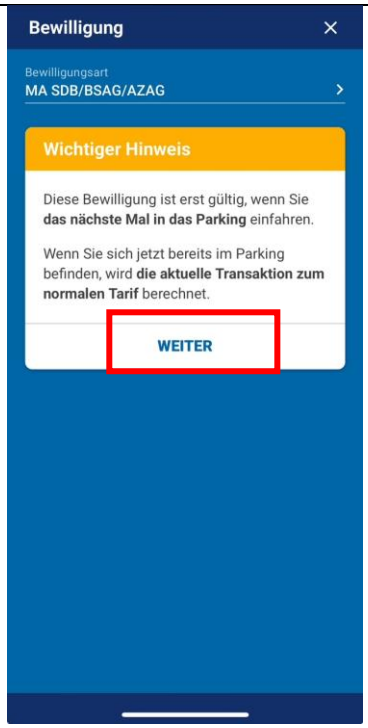
3. Bewilligung für das Bethesda Parking

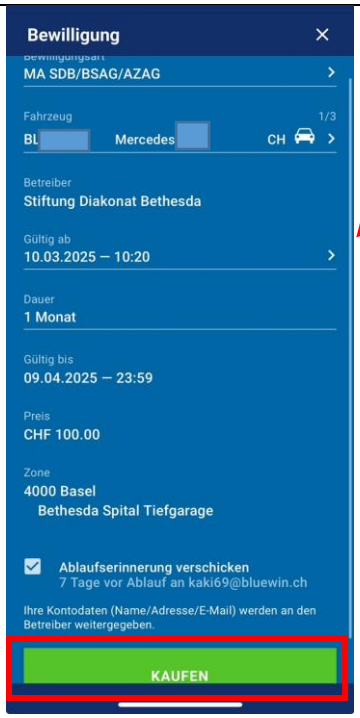
	Wähle „4000 Basel“ Wähle bei Zone „Bethesda Spital Tiefgarage“ Wähle „Bewilligung“
	Damit du von den MA-Konditionen profitieren kannst, musst du die entsprechende Bewilligungsart auswählen. o MA Stundentarif SDB/BSAG/AZAG o MA Stundentarif USB o Externe Mieter/Ärzte/Praxen (Monatsmiete) o MA SDB/BSAG/AZAG (Monatsmiete) o MA Stundentarif Externe Mieter o MA USB (Monatsmiete) Ein wichtiger Hinweis erscheint. Klick auf «Weiter».

Legende

SDB: Stiftung Diakonat Bethesda
BSAG: Bethesda Spital AG
AZAG: Bethesda Alterszentren AG
USB: Universitätsspital Basel

	Wähle das gewünschte Fahrzeug aus. Falls du mehrere Autokennzeichen erfasst hast und diese berechtigen lassen möchtest, bitte beide anklicken.
	**Bitte alle Pflichtfelder ausfüllen:** Geburtsdatum Telefonnummer privat E-Mailadresse privat Wenn alle Pflichtfelder ausgefüllt sind, klicke auf «Bestätigen». Bei positivem Bescheid (E-Mail) über die Freigabe ist das Autokennzeichen freigeschaltet und man **MUSS** nun die gewünschte und bewilligte Parkbewilligung **kaufen**. **Siehe ab Seite 9 dieser Anleitung «Parkbewilligung kaufen».** Ansonsten ist der Vorgang nicht abgeschlossen und du kannst nicht zu Mitarbeiterkonditionen parkieren. Bei einem negativen Bescheid ist der Grund dafür vermerkt. **Achtung:** Bewilligungen für «BSAG Belegärzte» können nicht über die App erworben werden, sondern müssen direkt über das BSAG HR angefordert werden hr@bethesda-spital.ch.

	**Parkbewilligung kaufen** Nach Erhalt der Bewilligungsmail: Klicke auf «Bewilligung».
	Wichtiger Hinweis: Klicke auf «Weiter»

	«Gültig ab» eingeben. Klicke auf «Kaufen». Der Bewilligungsprozess ist abgeschlossen.

Kontakt bei Fragen oder benötigter Hilfe bei der Registrierung:

T 0848 330 555 / info@parkingpay.ch

Wir wünschen gute Fahrt!

Vorgehen bei Fahrzeugwechsel, Kennzeichenwechsel und zusätzlichem Fahrzeug

Konto – Fahrzeuge – Fahrzeug hinzufügen +

Danach alle Felder ausfüllen.

Wichtig: Auch hier wieder den Badge zum Fahrzeug hinzufügen, wenn nicht der alte Badge verwendet werden möchte resp. ein zusätzlicher Badge für das zusätzliche Fahrzeug benötigt wird.

Speichern

Wenn das Fahrzeug oder das Kennzeichen gewechselt wird, kann der bestehende Badge übernommen werden. Dazu unter Konto – Fahrzeuge entsprechendes Fahrzeug auswählen und unter Badge hinzufügen + vorhandenen Badge erfassen wählen und die Badge-Nummer erfassen.

WICHTIG:

Anschliessend muss für das neue Kennzeichen erneut die Bewilligung beantragt und anschliessend erworben werden, gemäss ab Seite 9 «Parkbewilligung kaufen» dieser Anleitung. Erst dann ist auch das neue Kennzeichen für die Mitarbeiterkonditionen berechtigt.

Hinweis zu Parkingpay-Bewilligungen und Rückerstattungen

Die Nutzerinnen und Nutzer sind selbst dafür verantwortlich, dass ihre Parkbewilligung gültig ist und ihre Kontoeinstellungen bei Parkingpay korrekt hinterlegt sind.

Bei abgelaufenen oder fehlenden Bewilligungen sowie fehlerhaften Einstellungen wird der reguläre Parktarif verrechnet.

Nachträgliche Tarifkorrekturen und Rückerstattungen aufgrund Anwenderfehler erfolgen ausschliesslich auf freiwilliger Kulanzbasis.

Bei bewilligten Kulanzrückerstattungen wird für den administrativen Aufwand eine Bearbeitungspauschale von CHF 30.00 vom Rückerstattungsbetrag abgezogen.

Der Abzug wird vor der Rückerstattung mit der betroffenen Person vereinbart. Gesetzliche Rückerstattungsansprüche bleiben vorbehalten.